

Stadtratssitzung vom 13. Februar 2020

Bericht Nr. 3/2020

Aufsichtsstelle für Datenschutz

Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2019 des Datenschutzbeauftragten

Datenschutz in der Stadt Thun

Gemäss Artikel 15 des Datenschutzreglements hat die Stadt Thun einen externen Datenschutzbeauftragten als Aufsichtsstelle für den Datenschutz, der jeweils vom Gemeinderat für eine vierjährige Amtsdauer gewählt wird. Amtsinhaber ist Fürsprecher Kurt Stöckli, Bern. Die Stadt hat damit eine effiziente kompetente und kostengünstige Lösung. Aufgaben und Stellung des Beauftragten richten sich nach den Bestimmungen des kantonalen Datenschutzgesetzes. Er hat Überwachungs-, Beratungs-, Mitwirkungs- und Informationsfunktionen. Weiter kann er auch Empfehlungen abgeben und Anträge stellen.

Die Aufsichtsstelle erstattet dem Stadtrat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit. Darin soll sie insbesondere auch auf aufgetretene Mängel und wünschbare Änderungen hinweisen (Art. 15 Abs. 3 Datenschutzreglement). Um dem gesetzlich und reglementarisch geforderten unabhängigen Status des Datenschutzbeauftragten auch nach aussen Rechnung zu tragen, erfolgt die Berichterstattung ausserhalb des Jahresberichts im Rahmen eines separat traktandierten Geschäfts.

Aus dem Tätigkeitsbericht 2019 ergibt sich, dass es im Bereich des Datenschutzes in der Stadt Thun keine besonderen Probleme gibt.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 15 Absatz 3 des Datenschutzreglements und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 22. Januar 2020, beschliesst:

Der Tätigkeitsbericht 2019 des Datenschutzbeauftragten wird zur Kenntnis genommen.

Thun, 22. Januar 2020

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller



Beilage

Tätigkeitsbericht 2019 des Datenschutzbeauftragten vom 9. Januar 2020